

Antrag

der Fraktion der SPD

Stopp des Abbaus von Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Der von den Koalitionsfraktionen Ende letzten Jahres mit der 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes verfügte Abbau der Arbeitsförderung ist in dem Umfang eingetreten, den alle Fachleute vorhergesagt hatten:

- Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Arbeitsplätze in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um fast 24 000 oder 20 Prozent abgebaut worden;
- in den ersten neun Monaten dieses Jahres sind (im Vergleich zur gleichen Zeit des Vorjahres) die Eintritte in Qualifizierungsmaßnahmen (Fortbildung, Umschulung, Einarbeitung) um 75 000 Fälle oder 18,7 Prozent zurückgegangen.

Die regionalen Unterschiede sind erheblich. Die Zahl der ABM-Arbeitsplätze ist zwischen 0,7 und über 30 Prozent zurückgegangen. Wenn die Länder nicht Auffangpositionen geschaffen, also Einsparungen des Bundes kompensiert hätten, wäre es noch schlimmer gekommen.

Die Eintritte in Qualifizierungsmaßnahmen sind überall erheblich zurückgegangen, in einzelnen Landesarbeitsamtsbezirken um bis zu fast 30 Prozent.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Abbau der aktiven Arbeitsmarktpolitik muß gestoppt, Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen müssen wieder ausgebaut werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Rücknahme der 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes vorsieht.

Bonn, den 25. Oktober 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Der entscheidende Standortvorteil der Bundesrepublik Deutschland ist das berufliche Wissen und Können der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um diesen Standortvorteil vor dem Hintergrund des EG-Binnenmarktes zu sichern, muß die Qualifizierung ausgebaut werden. Deshalb muß als erster Schritt die 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes zurückgenommen werden. Man kann nicht – wie es die Koalitionsfraktionen laufend tun – den Fachkräftemangel beklagen, gleichzeitig aber den notwendigen Umfang an Qualifizierungsmaßnahmen verweigern.

Wegen der guten Konjunktur wird der Zuschuß des Bundes an die Bundesanstalt für Arbeit 1989 mit voraussichtlich 2,5 Mrd. DM um eineinhalb Milliarden DM geringer ausfallen als im Haushalt unterstellt wurde. Deshalb ist die Rücknahme der 9. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes im Rahmen der alten Haushaltsannahmen finanzierbar.

Es muß zu erheblichen gesellschaftlichen Konflikten führen, wenn fast die Hälfte der beruflichen Eingliederungslasten durch Aus- und Übersiedler von den Beitragszahlern zur Bundesanstalt für Arbeit getragen werden müssen, gleichzeitig aber für die versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Qualifizierungsmaßnahmen aus angeblichen finanziellen Gründen unterbleiben oder hinausgeschoben werden. Die Eingliederung der Aus- und Übersiedler ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die aus Steuermitteln zu finanzieren ist. Der Bund muß endlich seiner eigenen Verantwortung nachkommen.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich seit 1982 mehr als verdoppelt, die Zahl derjenigen, die zwei Jahre und länger arbeitslos sind, sogar mehr als vervierfacht. Angesichts dieser Tatsache ist es völlig verfehlt, Arbeitsplätze in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abzubauen. Notwendig ist eine Modernisierung des ABM-Konzepts. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen müssen für alle benachteiligten Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik geöffnet, die Beschäftigungsdauer muß verlängert werden. ABM müssen stärker mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden werden.